

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	37 (1921)
Heft:	27
Artikel:	Friedhofkunst-Ausstellung in Luzern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

telt auf Grund derselben den Betrag der für die Subvention in Betracht fallenden Baukosten und setzt die endgültige Beitragsleistung fest, unter Anzeige an das eidgenössische Arbeitsamt.

Übersezte Bau- und Materialpreise sind angemessen herabzusezen.

Über die auf der Lohnsumme zu berechnenden Zuschläge ist periodisch abzurechnen.

Das eidgenössische Arbeitsamt ertheilt die Anweisung zur Auszahlung der Bundesleistung.

Sind die Arbeiten mindestens einen Monat im Gange und ist ihre ordnungsmässige Weiterführung gewährleistet, so können Abschlagszahlungen auf die Beiträge von Bund und Kanton bis zu 70% derselben gewährt werden.

Das eidgenössische Arbeitsamt erlässt über das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren nähere Vorschriften.

Art. 11. Die Kantone sind gehalten, dem eidgenössischen Arbeitsamt auf Verlangen über ihre Maßnahmen und Vorschriften zur Durchführung dieser Verordnung Auskunft zu geben und ihm die Abrechnungen und Belege zur Einsicht zu unterbreiten.

Friedhofskunst-Ausstellung in Luzern.

(Korrespondenz).

Im früheren Saal des Kriegs- und Friedensmuseums an der Museggstrasse hat der Gewerbe-Verband Luzern eine Ausstellung über Friedhofskunst eröffnet, die zahlreichen Besuch auch seitens der Gemeindevorgane und Fachleute verdient. In einem vorzüglich geeigneten Raum haben einheimische Kräfte (Architekten, Bildhauer, Kunstschiiede, Kunstmaler, Gärtner, Blumenbindereien) die Erzeugnisse ihres Fleisches und ihres Könnens in würdiger, ansprechender Art und Form zur Ausstellung gebracht. Von den leider nicht zahlreichen ähnlichen Ausstellungen im Schweizerland, die der Schreiber dieser Zeilen besichtigen konnte (Landesausstellung Bern, Zürich, Baden, Lausanne) machte die Luzerner auf mich den besten Eindruck. Wenn auch eine noch strengere Sichtung dem ganzen nur zum Vorteil gedient hätte, so darf man doch mit dem allgemeinen Lob nicht zurückhalten. Erfreulich ist der Fortschritt in der ganzen Anordnung wie in zahlreichen, ausgeführten Grabzeichen, Zeichnungen, Modellen, Friedhofsanlagen usw. Wenn der aufmerksame Besucher das Vorzügliche vom mittelmässig Guten herausfindet, die gewonnenen Eindrücke weiter verarbeitet, sie in die Tat umsetzt und in seinen Kreisen für die ebenso schöne Sache wie dringend nötige Umgestaltung unserer im allgemeinen künstlerisch öden Stadt- und Landsfriedhöfe werbend und aufklärend tätig ist, kann von dieser Ausstellung eine zeitgemäss, künstlerische Ausgestaltung mancher Friedhöfe ausgehen.

Der Fachmann findet es bestätigt und der Laie

sieht es hoffentlich ein, daß man mit einheimischem Steinmaterial, ferner aus Holz und Eisen viel schönere Grabzeichen mit einem persönlichen Kunstwert haben kann, als wenn man vom Händler die fassam bekannten Dukkendformen der spiegelglänzenden Pyramiden, Obelisken, abgebrochenen Säulen, in möglichst schwarzen oder blendend weißem Marmor usw. aus dem Auslande kommen läßt.

Vergleicht man gar die Preise, so fällt erst recht der Entschied zugunsten des bodenständigen, einheimischen Baustoffes. Die Luzerner Ausstellung bringt den erfreulichen Beweis, daß es in der Schweiz Künstler, Kunsthändler und Gewerbetreibende gibt, die auf dem Gebiete der Friedhofsgestaltung und Grabmalkunst auf dem richtigen Wege sind. Am Publikum liegt es, diese Leute durch Aufträge zu unterstützen, ihnen durch fortlaufende Betätigung einen Fortschritt in der Formgebung wie in der Ausführung zu ermöglichen. Eine solche Ausstellung ist gut; aber die Nutzanwendungen, die Aufträge dürfen nicht ausbleiben.

Es braucht leider noch eine Riesenarbeit, bis die harte Kruste der Ueberlieferung im Publikum gebrochen ist. Auf diesem Gebiet der Kunst und des Kunsthändlers fühlt sich eben jeder berufen, ein „maßgebendes Urteil“ abzugeben, und man über sieht vor allem, daß der Friedhof eine öffentliche Einrichtung ist, bei dem nicht jeder Bürger nach seinem Gutdünken die Anlage der Grabstätten bestimmen kann.

Johann Gruber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Die Luzerner Ausstellung zeigt an praktischen Beispielen, daß Architekten, Bildhauer und Gärtner es verstanden haben, unserm religiösen Empfinden in schlichten, künstlerisch geformten und ausgeführten Grabdenkmälern den richtigen Ausdruck zu verleihen. Ein Vergleich wird dem Betrachter deutlich zeigen, wo harte Formen noch zu verbessern, wo noch mehr der Eigenart des Baustoffes Rechnung getragen werden muß, um ein persönlich empfundenes Kunstwerk auf das Grab zu setzen. Man beachte auch den Unterschied zwischen der immer hart wirkenden Grab einfassung aus Stein und der angenehmern aus Pflanzen. Wer da glaubt, daß die Kreuzform keinen Platz mehr finde, ist angenehm überrascht über manche gute Lösung, bei der das Kreuz organisch mit dem Stein oder mit dem übrigen Grab schmuck verwachsen ist. Selbst der gute Kunstein, sofern er gute Formen, richtige Bearbeitung aufweist und nicht zur Dutzendware wird, mag neben den vortrefflichen einheimischen Natursteinen den Vergleich zu bestehen. Neben den in Naturgröße ausgestellten Gräbern und Grabzeichen finden wir als wertvolle Ergänzung: Modelle von Grabanlagen; das Modell einer neuzeitlichen, vorbildlichen Friedhofsanlage; Zeichnungen, Skizzen und Photographien von Grabdenkmälern aus Stein, Holz und Eisen; endlich Entwürfe für die Umgestaltung oder Erweiterung bestehender, wie über die Anlage neuer Friedhöfe. Es wäre erfreulich und in hohem Maße zu wünschen, daß die maßgebenden Gemeindebehörden, bei denen die Erweiterung oder Neuanlage eines Friedhofs behandelt werden muß, einmal diese Ausstellung ansehen und vielleicht nachher noch einige neuzeitlich angelegte Friedhöfe besuchen, bei denen Grabmalvorschriften durchgeführt werden.

Eine Kritik der Aussteller wollen wir unterlassen; wir können dies um so eher, weil in obigen Ausführungen die Gesichtspunkte, nach denen die Grabdenkmäler, Grabstätten und Friedhofsanlagen zu beurteilen sind, angeführt wurden. Die Namen der Aussteller heißen: Architekten: Ambauen Emil, Griet & Sohn, Hagenbüchli Alfred, Keller Karl, Klaproth Hermann, Möri & Krebs, von Moos, Schlaginhausen, Theiler & Helber. Bildhauer: Amlehn Paul, Bertola Arthur, Schinacher Friedrich, Schwerzmann, Stäger Walter. Kunstsässer: Hochstrasser G., Kronenberger Söhne, Meyer Joseph, Suppiger Nikolaus. Zimmermeister: Eggstein Söhne, Hunkler Joseph, Sieber Wilhelm. Maler: Hodel Ernst. Grab- und Kunstsässer: Cattaneo G., Helfenstein's Erben, Moser J., Mück Alb., Weidmann Karl. Gärtner: Aecherli Alois, Arnosti, Dollé, Freitag Jean, Suter-Kreuz, Wiederkehr Franz.

Die Ausstellung dauert noch bis 16. Oktober. Ein Besuch ist jedermann zu empfehlen. Der Gewerbe-Verband der Stadt Luzern ist zu dieser Veranstaltung aufrechtig zu beglückwünschen.

Ausstellungswesen.

IX. Ausstellung schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Am 2. Oktober wurde in Zürich die IX. Ausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Zürcher Kunsthause eröffnet. Der Präsident der Gesellschaft, Kunstmaler Rigolini, und Direktor Schärtlin hielten Ansprachen. Die Ausstellung umfaßt gegen 250 Arbeiten (Gemälde, Graphik, Plastik, Kunstgewerbe) und wird bis zum 6. November dauern.

Holz-Marktberichte.

Die Lage des Holzmarktes im Kanton Glarus hat sich laut „Glarner Nachrichten“ ganz wesentlich verschärft. Die Sägereiindustrie leidet stark unter den unglücklichen Walutaverhältnissen. Der Export kam vollständig zum Stillstand und der inländische Verbrauch war infolge geringer Bautätigkeit nicht groß. Dazu kommt, daß die Bahnfrachten eine Höhe erreicht haben, die die Holztransporte geradezu verunmöglichten. Die Preise blieben im letzten Wirtschaftsjahr denn auch zirka 10 % hinter denjenigen des Vorjahres zurück. Im Frühjahr 1921 war infolge des Fehlens jeglicher Nachfrage eine weitere Reduktion der Preise um 10 % zu konstatieren. Neben der Krise, unter der übrigens auch die meisten andern Industrien zu leiden haben, kommen beim Holzhandel noch andere Momente in Betracht. Vor allem ist die Tatsache zu erwähnen, daß die enormen Massen an Windwurffholz erst im Sommer 1920 zum Abtransport in die Sägereien gelangten. Infolgedessen häuften sich in einzelnen Geschäften gewaltige Vorräte an. Angebot und Nachfrage haben sich dann in der Folge über den Winter 1920/21 nicht ausgeglichen; trotz vielfacher Warnung seitens der Forstorgane haben einige Gemeinden noch größere Massen Nutzholt auf den Markt gebracht. Ein Teil dieser Massen ist nicht verkauft und wird auf Lager bleiben. — Ein weiterer Umstand, der die Depression des inländischen Marktes stark beeinflußte, war die unbeschränkte Einfuhr von Nutzholt in rohem und beschrittenem Zustande. Nicht zuletzt kam auch die straffe Organisation der Sägereibesitzer bei allen Holzverkäufen zur Geltung.

Zur Wahrung der Interessen der Holzproduzenten haben sich diese zu einem Verbande zusammengeschlossen. Der Erfolg, den einzelne Gemeinden von dieser Organisation erwarteten, nämlich ein möglichst vorteilhafter Verkauf des Holzes, blieb nun allerdings aus. Es ist aber gerade im jetzigen Moment nötig, daß die Waldbesitzer sich zusammenschließen zu einer festen Organisation.

Die Lage auf dem Holzmarkt kann also ganz allgemein als sehr ungünstig bezeichnet werden. Für den Wald ist diese Depression insofern nicht nachteilig, weil die dringend notwendigen Einsparungen leichter zu machen sind, als dies bei guten Holzpreisen der Fall wäre; schlimmer wirkt die Tatsache des flauen Geschäftsganges aber auf die Gemeindekassen.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Johann Konrad Dechslin in Schaffhausen starb am 2. Oktober in seinem 86. Altersjahr.

Der 47. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 17.—22. Oktober 1921 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Schweizerischen Azetylen-Vereins (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr, nachmittags von 2 $\frac{1}{4}$ —6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.
Kursbeiträge: { a) für Mitglieder des S. A. V. 35 Fr.
{ b) für Nichtmitglieder 55 Fr.

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung enthalten.